

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 21 (1995)
Heft: 2

Artikel: Verringert sich Delinquenz nach kontrollierter Opiatabgabe? : Vorläufige polizeiliche Feststellungen bei 55 Patienten/innen mit betäubungsmittelgestützten Behandlungen im Zürcher Opiat-Konsum-Lokal (ZokL2)

Autor: Seidenberg, André

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERRINGERT SICH DELINQUENZ NACH KONTROLLIERTER OPIATABGABE?

**Vorläufige polizeiliche Feststellungen bei 55 Patienten/innen mit
betäubungsmittelgestützten Behandlungen im Zürcher Opiat-
Konsum-Lokal (ZokL2)***

André SEIDENBERG

Zusammenfassung

Auf diversifizierte Betäubungsmittelverschreibung gestützte Behandlungen sind eine möglicherweise wichtige Ergänzung des Behandlungsinstrumentariums im Drogenbereich. Unter der Leitung des Bundesamtes für Gesundheitswesen werden in mehreren Schweizer Städten Versuche mit betäubungsmittelgestützten Behandlungen durchgeführt.

Von 55 in der Arud-Poliklinik ZokL2 in Zürich behandelten Patienten/innen konnten in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich die polizeilichen Feststellungen in der Zeit vom 1.1.92 bis 7.11.95 ausgewertet werden.

Die vorliegende Untersuchung zeigt einen deutlichen Rückgang der polizeilichen Feststellungen nach Beginn der betäubungsmittelgestützten Behandlung. Bei 55 in der Poliklinik ZokL2 behandelten Patienten/innen wurden 5,6 mal weniger polizeiliche Feststellungen pro Behandlungsmonat registriert als in den Monaten vor Behandlungsbeginn. Nach Beginn der Behandlung wurden von der Polizei keine Patienten/innen wegen illegalem Drogenkonsum und auf der illegalen Szene registriert. Betäubungsmittelgestützte Behandlungen scheinen Delinquenz und Devianz deutlich reduzieren zu können.

Résumé

Les traitements basés sur la prescription de stupéfiants sous surveillance médicale sont probablement un important complément aux moyens de traitement existant dans le domaine de la drogue. Actuellement, sous le contrôle de l'Office fédéral de la santé publique, des essais de traitement à l'aide de stupéfiants ont lieu dans plusieurs villes suisses.

En collaboration avec la police cantonale zurichoise, les données de la police portant sur la période du 1.1.92 au 7.11.95 concernant les 55 patients traités par l'Arud-Poliklinik ZokL2 ont été évaluées.

L'étude ci-après montre un net recul des constatations policières après le début du traitement à l'aide de stupéfiants. Pour les 55 patients traités dans la policlinique ZokL2, il y a eu 5.6 fois moins de constatations policières par mois après le début du traitement. De plus, la police n'a constaté aucune consommation illégale de drogues chez les patients ou patientes. Le traitement à l'aide de stupéfiants semble donc réduire sensiblement la délinquance et la déviance.

1. EINLEITUNG

Unter der Leitung des Bundesamtes für Gesundheitswesen werden in mehreren Schweizer Städten Versuche mit auf diversifizierte Betäubungsmittelverschreibung gestützten Behandlungen durchgeführt. Die ARUD¹, betreibt in ihrer Poliklinik ZokL2² im Rahmen des eidgenössischen PROVE-Versuchsplans³ das Projekt DDD-F⁴.

Der Konsum illegaler Drogen geht oft einher mit Delinquenz und sonstigem abweichendem Verhalten (Killias, Rabasa 1994) (Uchtenhagen 1988). Die Erfassung und Beurteilung von Delinquenz und abweichendem Verhalten spielt eine grosse Rolle bei der Bewertung von betäubungsmittelgestützten Behandlungsprogrammen. Insbesondere interessiert, ob durch ärztlich kontrollierte Betäubungsmittelabgabe die Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen vermindert werden kann.

Zu Forschungszwecken, sind polizeiliche Feststellungen als unabhängige, externe Datenquelle über die Versuchsteilnehmer/innen bedeutungsvoll. Selbstberichtete Angaben zu Delinquenz und Devianz erweisen sich zwar im allgemeinen als weitaus zuverlässiger als solche über die offizielle Registrierung (Killias 1994) (Klär 1994). Aufgrund der Gespräche mit den zuständigen Polizeistellen und den Strafuntersuchungsbehörden hat sich gezeigt, dass den polizeilichen Feststellungen trotzdem oft mehr vertraut wird. Auch ein Teil der Öffentlichkeit vertraut möglicherweise den versuchsunabhängigen Polizeidaten besonders stark. Der Einblick in polizeilich-justitielle Daten ist somit notwendig und auch wissenschaftlich sinnvoll. Kriminologische Daten werden in den Untersuchungen der PROVE auch noch auf andere Arten gewonnen⁵ (Uchtenhagen 1994). Der Vergleich der polizeilichen Feststellungen mit den selbstberichteten Angaben der unabhängigen Evaluation (Uchtenhagen et al. 1995) bedeutet eine wertvolle Überprüfungsmöglichkeit.

Mittels Auszählung der polizeilichen Feststellungen wird die Teilfragestellung Delinquenz und Devianz zu beantworten versucht. Der Geltungsbereich der

vorläufigen Untersuchung bezieht sich auf drogenabhängige Frauen der Poliklinik ZokL2.

2. METHODEN

2.1 Kurzer Beschrieb der Poliklinik ZokL2

In der Poliklinik ZokL2 wird zur Unterstützung der Behandlungen die Verordnung von Opiaten getestet. Die Betreuung ist hochstrukturiert. Frauenspezifische Fragen stehen im Vordergrund. Schlucken und Rauchen von Drogen werden als weniger gefährliche Konsumformen gegenüber dem Spritzen gefördert.

Im ersten Betriebsjahr 1994 (Kranich et al. 1994, 1995) (Seidenberg 1995) konnten bis maximal 50 Patienten/innen Heroin zum Spritzen und/oder zum Rauchen als Sugaretten sowie Methadon zum Schlucken im ZokL2 erhalten. 1994 haben uns 118 Patienten/innen kontaktiert; von diesen wurden 77 aufgenommen: 62 Frauen (81%) und 15 Männer (19%). Das Durchschnittsalter war 29 Jahre (Frauen 28.9 / Männer 29.8). 28 Patienten/innen sind bis ende 1994 aus dem Behandlungsprogramm ausgetreten; davon sind die Hälfte in Methadonbehandlungen übergetreten. Am 31. Dezember 1994 waren 49 Patienten/innen noch in der Behandlung. 41 Patienten/innen konnten nicht aufgenommen werden; von diesen sind nach unserer Kenntnis 4 plötzlich verstorben.

Es wurden nur Patienten/innen aufgenommen, welche in anderen Behandlungen vorgängig gescheitert sind. Männer wurden nur aufgenommen, wenn sie drogenabhängige Partner einer aufgenommenen Patientin sind. Der Anteil an körperlich, psychisch und sozial stark auffälligen Patienten/innen ist vergleichsweise (Uchtenhagen et al. 1995) (Falcato et al. 1995) hoch.

2.2 Datenerfassung und Datenverarbeitung

Der Projektleiter der Poliklinik ZokL2 konnte mit freiwilligem Einverständnis der Patienten/innen bei einer Vertrauensperson der Kantonspolizei Informationen über polizeiliche Vorgänge einholen. Diese Nachfrage wird von den angefragten Behörden nicht registriert oder sonstwie weiterverwendet. Die Daten werden nur für die Begleitforschung verwendet.

Im Computersystem der Kantonspolizei Zürich (APG = Anfrage / Personen / Geschäfte) sind zu den einzelnen erfassten Personen unter jeweiligem Datum

polizeiliche Feststellungen eingetragen. Es handelt sich um einzeilige Einträge, welche nur stichwortartige Hinweise auf den Vorgang und die detaillierten Dossiers liefern. Allfällige spätere justitielle Vorgänge oder Beurteilungen und insbesondere Verurteilungen sind nicht ersichtlich. Das APG erfasst alle protokollierten polizeilichen Vorgänge im Kanton Zürich.

Die APG-Einträge der Polizei wurden gemäss untenstehender Kategorien pro Person und mit Erfassungsdatum für die Auswertung aufgenommen. Aufgenommen wurden alle Einträge über einwilligende Patienten/innen vom 1. Januar 1992 bis 7. November 1995. Es wurde eine Excell-Tabelle erstellt und rechnerisch verarbeitet.

Während unserer Untersuchung hat keine die Daten unzulässig beeinflussende Änderung der Polizeipraxis stattgefunden.

Leider war es bisher nicht möglich die Anzahl Aufenthalte in den Rückführungszentren Hegibach bzw. Kaserne direkt und in analoger Weise aufzunehmen obwohl die Einverständniserklärungen der Patienten/innen diese Dateneinsicht ebenfalls gestatten würden.

3. RESULTATE

Der Zustand der Patienten/innen und ihre soziale Situation haben sich im Verlauf des Programms deutlich verbessert (Kranich et al. 1994, 1995) (Seidenberg 1995); einige haben sich zumindest stabilisiert und nicht weiter verschlechtert. 49% der im Programm verbliebenen Patienten/innen hatten Ende 1994 eine Tagesstruktur: Sie arbeiteten oder führten ihren Haushalt und betreuten die eigenen Kinder. Prostituierte konnten schlecht rekrutiert oder im Programm gehalten werden. Die im Programm verbliebenen Patienten/innen hatten dagegen meistens die Prostitution aufgegeben.

Alle im Frühjahr 1995 im ZokL2 behandelten Patienten/innen (17 Männer und 46 Frauen) wurden für die Erlaubnis zur Einsicht in die polizeilichen Daten angefragt. 55 (10 Männer und 45 Frauen) von 63 angefragten Patienten/innen gaben eine freiwillige Einverständniserklärung zur Einsicht in die polizeilichen Feststellungen. 8 Patienten/innen (7 Männer und 1 Frau) verweigerten die Einverständniserklärung aus allgemeinen Ängsten und Misstrauen gegenüber der Polizei.

Insgesamt untersuchte Zeit vom 1.1.92 bis 7.11.95 in Monaten		46.22	
	Untersuchte Zeit vor Behandlungsbeginn	32.28	
	Untersuchte Zeit während Behandlung	13.02	
	Untersuchte Zeit während Behandlung und allfällig nach Behandlungsende	13.94	
55 Patientinnen und Patienten			
		55	100%
davon	Polizeilich vor Behandlungsbeginn Erfasste	46	84%
	Polizeilich während Behandlung Erfasste	15	27%
	Polizeilich nach Behandlungsende Erfasste	3	5%
336 polizeiliche Erfassungen			
		336	100%
	Vor Behandlungsbeginn	301	90%
	Während Behandlung	28	8%
	Nach Behandlungsende	7	2%
Pollzeiliche Erfassungen pro Monat und Patient/In			
	vom 1.1.1992 bis 7.11.1995	0.13	
	Vor Behandlungsbeginn	0.17	
	Während Behandlung	0.04	23%

Durchschnittlich vergingen vom Stichtag 1. Januar 1992 bis zum individuellen Behandlungsbeginn 943 Tage (32,3 untersuchte Monate vor Behandlungsbeginn). Die 55 untersuchten Patienten/innen hatten bis 7. November 1995 eine mittlere Behandlungsdauer von 396 Tagen (13 Monate). 7 der 55 untersuchten Patienten/innen sind wieder aus der Behandlung ausgetreten.

40 Patienten/innen wurden während der Behandlung nicht polizeilich erfasst. 15 Patientinnen und Patienten/innen wurden dagegen während der Behandlung insgesamt 28 mal polizeilich erfasst. Das ergibt pro Person einen Durchschnitt von 0,51 polizeilichen Erfassungen seit Behandlungsbeginn bzw. von 0,04 polizeilichen Erfassungen pro Behandlungsmonat.

9 Patienten/innen wurden vom 1. Januar 1992 bis Behandlungseintritt nicht polizeilich erfasst. 46 Patienten/innen wurden dagegen in dieser Zeit vor Behandlungsbeginn insgesamt 301 mal polizeilich erfasst. Das ergibt pro Person einen Durchschnitt von 5 polizeilichen Erfassung vom Stichtag 1. Januar 1992 bis zum individuellen Behandlungsbeginn bzw. von 0,17 polizeilichen Erfassungen pro Monat vor Behandlung.

Von den 7 aus der Behandlung ausgetretenen Patientinnen wurden 3 drogenabhängige Frauen insgesamt 7 mal polizeilich registriert.

336 polizeiliche Feststellungen über 55 Patienten/Innen im ZokL2 vom 1.Januar 1992 bis 7.November 1995 im Einzelnen	vor Behandlungsbeginn	während der Behandlung	nach Austritt
Betäubungsmittel-Konsum	57	3	2
Betäubungsmittel Handel und Konsum	17		
Betäubungsmittel andere Delikte oder nicht spezifiziert	10	1	1
oder Entwendung	61	8	
andere Eigentumsdelikte	12	3	
Erschleichens einer Leistung (Fahren ohne Billet)	11		1
Bericht: Leumundsbericht, Ermittlungsbericht	5	2	
Arrestation / Vorführbefehl	33	2	1
Aufenthaltsfeststellung	24	5	1
Entweichung	20	2	
Strichgang	15	1	1
Andere polizeiliche Feststellungen / Delikte	9	1	
Hausfriedensbruch, Bettelei, andere Störung	12		
Führerausweisentzug, FUD, FIAZ oder sonstiges gem. SVG	5		
Gewalt (inklusive Raub, Drohung, Tötlichkeit)	7		
Einweisung ins Polizeispital Rückführungszentrum	3		
Total polizeilicher Feststellungen	301	28	7
Personen mit polizeilichen Feststellungen	46	15	3
Personen ohne polizeiliche Feststellungen	9	40	4

Unter Behandlung sind pro Person durchschnittlich 4.3 mal weniger polizeiliche Erfassungen pro Monat zu verzeichnen als vor der Behandlung.

4 Patienten/innen wurden im letzten Monat vor Behandlungsbeginn insgesamt 4 mal erfasst. 14 Patienten/innen wurden in den letzten 3 Monaten vor Behandlungsbeginn insgesamt 23 mal erfasst.

4. DISKUSSION

Die vorliegende Untersuchung bestätigt die Vermutung und englische Erfahrung (Lofts 1991), dass ärztlich kontrollierte Drogenabgabe – oder genauer auf diversifizierte Betäubungsmittelverschreibung gestützte Behandlungen – Delinquenz und polizeilich erfasstes abweichendes Verhalten bei Drogenabhängigen vermindern kann (Lofts 1991). Pro Monat und Person wurden während der Behandlung 4,3 mal weniger polizeiliche Feststellungen

registriert als in der Zeit unmittelbar vor der Behandlung. Diese Reduktion der polizeilichen Auffälligkeit bei 55 untersuchten Patienten/innen ist – bei allen notwendigen Relativierungen – aussagekräftig.

Die vorliegende Untersuchung bestätigt die kriminologischen Resultate des Zwischenberichts über alle PROVE-Projekte (Uchtenhagen et al. 1995) anhand einer Teilstichprobe. Die Stichprobe ist nicht repräsentativ für alle Patienten/innen der eidgenössischen PROVE-Versuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln. Es handelt sich um eine Stichprobe aus der Poliklinik ZokL2 im Frühjahr 1995. Allgemeingültige Aussagen über unsere ZokL2-Patienten/innen und vor allem über die Patienten/innen aller PROVE-Versuchsprojekte sind geplant und erscheinen uns dringend. Vergleichsuntersuchungen mit Methadonbehandlungen in der Poliklinik ZokL1 sind geplant.

Der untersuchte Zeitraum von 13 Monaten ist zu kurz, um nachhaltige Änderungen der kriminologisch relevanten Verhaltensweisen und Devianz abschliessend zu belegen.

Eine gewisse geschlechtsspezifische Relativierung der Befunde ergibt sich durch die grössere Zahl von die Dateneinsichtnahme verweigenden, männlichen Patienten der Poliklinik ZokL2.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die polizeilichen Feststellungen im Kanton Zürich vermindert die Aussagekraft der Untersuchung kaum; die meisten polizeilichen Angaben über unsere Patienten/innen sind allerdings in Zürich zu vermuten. Während unserer Untersuchung hat keine die Daten unzulässig beeinflussende Änderung der Polizeipraxis stattgefunden. In den letzten untersuchten Monaten ist im Zusammenhang mit der Lettenschliessung im Winter 1995 die Polizeitätigkeit verstärkt worden; Probanden/innen sind also während der Behandlungsmonate tendenziell vermehrt polizeilichen Aktivitäten gegenüber gestanden. Die Gesamtzahl polizeilicher Feststellungen über Drogenkonsumenten/innen hat den letzten Monaten insgesamt zugenommen, was die positive Aussage unserer Untersuchung bekräftigt.

Die Untersuchung beschränkt sich auch polizeiliche Feststellungen im APG-Computersystem der Zürcher Polizei. Dossiers wurden nicht eingesehen und zu justitiellen Daten bestand kein Zugang. Es kann also aus den polizeilichen Feststellungen nicht auf allfällige rechtliche Fortsetzungen oder Urteile geschlossen werden.

In die betäubungsmittelgestützte Behandlung können nur besonders problematische Patienten/innen aufgenommen werden, welche nachweislich mit anderen Behandlungen gescheitert sind. Der körperliche und psychische Zustand und die sozialen Lebensbedingungen der Patienten/innen waren bei Eintritt in die Behandlung in der ARUD-Poliklinik ZokL2 durchschnittlich besonders schlecht. Entsprechend der häufig festgestellten allgemeinen Verelendung und Verwahrlosung (Christen et al. 1994) wurden unsere Patienten/innen vor der Behandlung häufig auch polizeilich auffällig. Bei 301 polizeilichen Feststellungen vor Behandlungsbeginn wurden unsere Patienten/innen umgerechnet auf ein Jahr durchschnittlich 2 mal polizeilich auffällig (0,17 mal / Monat). Diese Zahlen bestätigen die Befürchtungen der Öffentlichkeit (Evaluationsbericht des Instituts für Sozial und Präventivmedizin der Universität Lausanne) bezüglich Beschaffungskriminalität von Drogenkonsumenten/innen. Das tatsächliche Ausmass der Delinquenz von Drogenkonsumenten/innen wird durch die polizeilichen Feststellungen vermutlich eher noch unterschätzt (Killias, Rabasa 1994).

Der Beschaffungsaspekt der Kleinkriminalität von unbehandelten Drogenabhängigen ist unbestritten. Inwiefern Delinquenz auch andere Funktionen im Lebensstil von Drogenabhängigen erfüllt, geht aus unserer Untersuchung nicht sicher hervor. Die deutliche Verminderung der Delinquenz der Patienten/innen in betäubungsmittelgestützten Behandlungen im ZokL2 stützt aber die Vermutung, dass Delinquenz bei langjährigen Drogenabhängigen vor allem aus dem Beschaffungsdruck der Abhängigkeit von illegalen Drogen resultiert.

Prostitution bei drogenabhängigen Frauen scheint weniger deutlich beeinflussbar als Delinquenz zu sein. Von den insgesamt 17 polizeilichen Feststellungen betreffend Strichgang erfolgten 2 noch während der Behandlung. Diese Zahlen sind für gültige Aussagen zu klein. Der klinischen Beobachtung im ZokL2, dass hochstrukturierte betäubungsmittelgestützte Behandlungen die Prostitutionsproblematik nur beschränkt beeinflussen, sollte weiter nachgegangen werden: Sich prostitutierende Frauen konnten besonders oft nicht im ZokL2 aufgenommen werden und haben die Behandlung besonders oft wieder beendet. Der Beschaffungsdruck scheint für die Prostitution bei drogenabhängigen Frauen nur ein wichtiger Aspekt unter anderen darzustellen (Charles 1993), (Seidenberg 1995), (Nigg 1995).

Von den insgesamt 336 polizeilichen Feststellungen beziehen sich 91 Feststellungen (27%) auf Artikel des Betäubungsmittelgesetzes. Nach Beginn der Behandlung wurden von der Polizei kaum noch Patienten/innen

wegen illegalem Drogenkonsum und auf der illegalen Szene registriert. Die grosse Zahl von 57 Feststellungen wegen Konsums von Betäubungsmitteln vor Behandlungsbeginn erfolgten zu einem grossen Teil anlässlich polizeilich unerwünschter Aufenthalte in der offenen Drogenszene im Kreis 5 und später am Lettensteg. Der drastische Rückgang der Betäubungsmitteldelikte bestätigt unsere klinische Beobachtung, dass die Patienten/innen nach Beginn der betäubungsmittelgestützten Behandlung weniger illegal konsumieren und sich weniger in der illegalen Szene bewegen.

84 Feststellungen (25%) betreffen Eigentumsdelikte (excl. Erschleichens einer Leistung), welche als Beschaffungsdelikte verstanden werden können. Das Erschleichen einer Leistung (12 Feststellungen = 3,6%) und die 12 Feststellungen (3,6%) wegen Hausfriedensbruchs (meistens unerwünschte Aufenthalte in der Migrosfiliale am Limmatplatz beim Lettensteg), Bettelerei und anderen Ordnungsstörungen repräsentieren die Verelendung dieser Drogenabhängigen.

Gewaltdelikte wurden während der Behandlung nicht mehr festgestellt.

Polizeiliche Zuführungen ins Rückführungszentrum Hegibach bzw. Kaserne mit 3 Feststellungen wurden auffällig wenig erfasst.

Die Patienten/innen der Poliklinik ZokL2 werden wesentlich umfassender betreut und behandelt, als dies in anderen betäubungsmittelgestützten Behandlungen zur Zeit üblich ist. Offen bleibt deswegen die Frage, welche Rolle das therapeutische Strukturniveau für den Rückgang der Delinquenz und Devianz spielt. Können weniger aufwendig strukturierte, auf diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe gestützte Behandlungen ebenso grosse Erfolge zeigen?

Ohne die Bereitschaft unserer Patienten/innen wäre die Untersuchung nicht möglich gewesen; darum auch allen Patienten/innen herzlichen Dank.

Literatur

Charles I., *Qualitativ-empirische Voruntersuchung zu den Möglichkeiten und Grenzen einer ärztlich kontrollierten Drogenabgabe*, AruD, 1993.

Christen L., Christen S., Dobler-Mikkola A., *Evaluation eines niedrighwelligen Methadonangebots, ZokL1 1992*, AruD, Zürich, 1994.

Falcato L., Dobler-Mikola A., 1994, Uchtenhagen A., Olgiati M., *Methadon-behandlungen im Kanton Zürich 1991-1995*, Psychiatrische Universität Zürich, 1995.

Killias M., Rabasa J., Villettaz P., «Drogenkonsum und abweichendes Verhalten. Vorläufige Ergebnisse einer international-vergleichenden Untersuchung bei 970 Schweizer Jugendlichen», *Drogalkohol*, 1, 1994, 183-194.

Killias M., «Wie lässt sich die Wirkung der Drogenabgabe auf die Delinquenz messen? Zur Reliabilität und Validität von Instrumenten der Delinquenzmessung bei Drogenabhängigen», *Kriminologisches Bulletin*, 2, 1994.

Klär I. I., *Expertise zur Validität und Reliabilität von Studien zur «selbstberichteten Delinquenz» bei Drogenkonsumenten*, Max Plank Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., 1994.

Kranich Schneiter C., Schmid P., Seidenberg A., «DDD-F, Diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe an drogenabhängige Frauen in Zürich in der ARuD-Poliklinik ZokL2», 1. Bericht über die Zeit vom 29. November 1993 bis 31. Mai 1994,

Kranich Schneiter C., Schmid P., Seidenberg A., «DDD-F, Diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe an drogenabhängige Frauen in Zürich in der ARuD-Poliklinik ZokL2», 2. Bericht über das 2. Halbjahr 1994, ARuD, Zürich, 1995.

Lofts M., «Policing the Merseyside Drug Treatment Program», in: Bammer G. & Gerrard G. (Eds.), *Heroin Treatment - New Alternatives*, A.N.U. Seminar, NCEPH Canberra, 1991, 97-108.

Nigg L., «1995: Projekt der diversifizierten Drogenverschreibung und Drogenabgabe und Drogenabhängige Frauen in Zürich, Referat am Kongress über geschlechtsspezifische Aspekte von Sucht bei Prävalenz, Verlauf und Behandlung 14. September 1995 in Hamburg», ZockL2/ARuD, Zürich.

Seidenberg A., «1995: DDD-F, Diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe an drogenabhängige Frauen in Zürich in der ARuD-Poliklinik», ZokL2, 3. Bericht über das 1. Halbjahr des 2. Betriebsjahres 1995.

Uchtenhagen A., «Zum Delinquenzverlauf bei Heroinabhängigen» in Schuh J. (Hrsg.), *Jugend und Delinquenz, Jeunesse et Délinquance*, Grösch, Verlag Rüegger, 3, 1988, 337-349.

Uchtenhagen A., Gutzwiller F., Dobler-Mikola A., «Versuche für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln, Studienprotokoll der Begleitevaluation», *Prove-Gesamtforschungsplan*, BAG Forschungsgruppe, 1994.

Uchtenhagen A., Gutzwiller F., Dobler-Mikola A., Blättler R., «1995: Versuche für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln, Zwischenbericht der Forschungsbeauftragten», ISF & ISMP, Universität, Zürich.

Anmerkungen

* Frau Claudia Lüchinger und Herrn Major Georg Dulex von der Kantonspolizei Zürich sei für die Zusammenarbeit bei der Datenaufnahme ganz herzlich gedankt.

Ohne die Bereitschaft unserer Patienten/innen wäre die Untersuchung nicht möglich gewesen; darum auch allen Patienten/innen herzlichen Dank.

¹ AruD = **A**rbeitsgemeinschaft für **r**isikoarmen **U**mgang mit **D**rogen.

² ZokL2 = **Z**ürcher **O**piat-**K**onsum-**L**okal; Poliklinik der AruD in Zürich.

³ ProVe = **P**rojekt zur ärztlichen **V**erschreibung von Betäubungsmitteln. Eidgenössischer Versuchsplan des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG).

⁴ DDD-F = **D**iversifizierte **D**rogenverschreibung und **D**rogenabgabe an drogenabhängige **F**rauen in Zürich.

⁵ Erfassung von Delinquenzdaten, Prove-Versuchsplan von Prof. Martin Killias, Universität Lausanne.

